



## HAUSORDNUNG

für

### **Mehrfamilienhäuser der Wohngenossenschaft Drei Linden**

#### Eingangs- und Hoftüren

1. Die Haustüre (Strassenseite) sollte ab 22 Uhr mit dem Hausschlüssel geschlossen werden.
2. Die Haustüre (Hofseite) bleibt den ganzen Tag geschlossen, sofern sich keine Kinder im Haus befinden, welche im Hof spielen. Wenn diese wieder in der Wohnung sind, ist die Haustüre Hofseite durch einen Elternteil wieder zu schliessen.

#### Allgemeines

1. Die Mittagsruhe von 12 bis 14 Uhr ist einzuhalten
2. Von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr sind Lärm verursachende Tätigkeiten, wie auch das Baden und das Duschen zu unterlassen.
3. Die allgemein zugänglichen Keller- und Estrichanteile, Waschküche, Trockenraum und Terrassenunterbau dürfen nicht als Dauerdeponien verwendet werden. Kurzfristiges Deponieren ohne Benachteiligung der Mitbewohner oder nach Rücksprache mit diesen ist gestattet.
4. Papier, oder andere leicht brennbare Ware, darf keinesfalls in den offenen Keller- oder Estrichräumen gelagert werden.
5. In die Veloständern dürfen nur fahrtüchtige Velos gestellt werden.
6. Kinderwagen und andere Kinderfahrzeuge können unter der Kellertreppe deponiert werden.
7. Das Befahren des Hof-Weges mit jeglichen Fahrzeugen, ausgenommen Kinderfahrzeuge ist nicht gestattet.
8. Auf dem Balkon darf die Wand nicht beschädigt werden (Isolation). Somit sind keine Aufhänge-Vorrichtungen oder Bilder zu montieren.

#### Waschen

1. Die Waschküche darf nur von Montag bis Samstag von 06.00 - 21.00 benützt werden.
2. Das Waschen fremder Wäsche, also von nicht in der Genossenschaft wohnenden Personen, ist nicht gestattet.
3. An den Samstagen, an welchen unsere Trockenräume und Kellervorräume geputzt werden (vgl. Reinigungsplan) muss der Trockenraum für die Zeit der Reinigung geräumt werden.

## **Schneeräumung**

1. Die Schneeräumung wird von der Wohngenossenschaft organisiert, somit ist der Genossenschafter von diesen gesetzlichen Pflichten entbunden.

## **Tiere**

1. Das Halten von Hunden ist untersagt.  
Das ferienhalber Hüten von Hunden ist statthaft, muss jedoch vom Mieter innerhalb des Hauses bekannt gegeben werden. Bei einer Dauer von über 2 Wochen ist eine kleine Notiz an den Verwalter zu schreiben.
2. Hauskatzen, die sich nur innerhalb der Wohnung aufhalten sind gestattet.  
Es ist jedoch untersagt, freilaufende Katzen zu halten.
3. Es ist darauf zu achten, dass durch das Halten von Haustieren keine Geruchsbelästigung entsteht.

## **Reparaturen und Renovationen**

1. Es ist untersagt Reparaturen und Renovationen innerhalb der Wohnung im Do it your self-Verfahren durchzuführen. Bei Schäden oder gewünschten Veränderungen ist Kontakt mit dem Verwalter aufzunehmen.

## **Verstöße gegen die Hausordnung**

1. Diese Hausordnung bildet den Anhang zum bestehenden Mietvertrag. Grobe oder wiederholte Verstöße dagegen können die Aufhebung des Mietverhältnisses nach sich ziehen.

Basel, im Juni 2014

Diese Hausordnung gilt als integrierender Bestandteil zum Mietvertrag.

Datum:

Name:

.....

.....